

## ANLAGE B - WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN – ELEKTRISCHE ENERGIE

Kundentyp	Markt Typ	Gültigkeitszeitraum der Konditionen
<b>HAUSHALT</b> Privatkunde mit Stromanschlüssen im Niederspannungsbereich	<b>FREIER MARKT</b>	<b>01/04/2026 – 30/06/2026</b>
<b>Angebotsname</b>	<b>Paul</b>	
<b>Angebotscode</b>	<b>001140ESVFL01XXPAUL26DOMTRIORSEE</b>	

### ART. 1 - KOSTEN FÜR DEN VERKAUF VON ELEKTRISCHER ENERGIE

Von SEL festgelegte Gebühren			
Zeitfenster	F1	F2	F3
Gebühr für den Verbrauch (März 2026)	0,143020 €/kWh	0,153910 €/kWh	0,138090 €/kWh
Jahresgebühr	157,23 €/POD/Jahr		

#### 1.1 Gebühr für den Verbrauch = PUN Index $GME_{F1,F2,F3} * (1 + \text{Netzverluste})$

- Die Gebühr für den Verbrauch entspricht dem monatlichen arithmetischen Mittel des PUN Index GME, in den von der ARERA definierten Zeitfenstern (F1, F2, F3). Der PUN Index GME ist der ermittelte Referenzstrompreis an der italienischen Strombörse (IPEX, Italian Power Exchange) und wird vom Energiemarktbetreiber (GME - Gestore dei Mercati Energetici) auf der Homepage <https://gme.mercatoelettrico.org> veröffentlicht.
- Die von der ARERA definierten Zeitfenster entsprechen unterschiedlichen Konsumzeiträumen mit unterschiedlichen Strompreisen. Die Zeitfenster sind die folgenden:
  - Zeitfenster F1: von Montag bis Freitag von 8:00 bis 19:00 Uhr, nationale Feiertage ausgenommen;
  - Zeitfenster F2: von Montag bis Freitag von 7:00 bis 8:00 Uhr und von 19:00 bis 23:00 Uhr, nationale Feiertage ausgenommen; samstags von 7:00 bis 23:00 Uhr, nationale Feiertage ausgenommen;
  - Zeitfenster F3: von Montag bis Samstag von 00:00 bis 7:00 Uhr und von 23:00 bis 24:00 Uhr, sonntags und feiertags von 0:00 bis 24:00 Uhr.
- Die Gebühr für den Verbrauch beinhaltet die Netzverluste. Für die Berechnung wurde der aktuell gültige prozentuale Faktor für die Niederspannung verwendet, der 10% beträgt.

- 1.2 In der Rechnung sind beim PUN Index  $GME_{F1,F2,F3}$  die Standardnetzverluste NICHT enthalten und werden separat in Rechnung gestellt. Die Standardnetzverluste werden von ARERA im TIS definiert, veröffentlicht und aktualisiert.
- 1.3 Auf die Verbräuche wird außerdem das Entgelt  $C_{DISP}$  zur Abdeckung der Kosten des Dispatching-Service und des Kapazitätsmarktes, gemäß Art. 48 des TIV, angewendet.
- 1.4 In der folgenden Tabelle sind der zuletzt veröffentlichte und verfügbare monatliche Mittelwert sowie der höchste monatliche Mittelwert des PUN-Index GME für F1, F2 und F3 der letzten 12 Monate aufgeführt, jeweils aufgeschlüsselt nach Zeitfenstern.

	F1	F2	F3
PUN Index GME März 2026	0,143020 €/kWh	0,153910 €/kWh	0,138090 €/kWh
PUN Index GME Maximalwert der letzten 12 Monate	0,151260 €/kWh	0,153910 €/kWh	0,138090 €/kWh
Monat der Preisbildung und Anwendung	Januar 2026	März 2026	März 2026

#### 1.5 Jahresgebühr = Fixgebühr SEL + Grüne Energie + $DISP_{BT}$

- Die Fixgebühr von SEL gilt als Vergütung für ihre Versorgungstätigkeiten auf dem freien Markt und beträgt 132 €/POD/Jahr.
- Die Komponente für Grüne Energie gestattet eine zu 100 % zertifizierte Stromlieferung aus erneuerbaren Energiequellen. In diesem Sinne verpflichtet sich SEL, jene Menge an Herkunftszertifikaten zu erwerben, die dem Verbrauch des Kunden entsprechen, der diesen Vertrag unterzeichnet. Die Grüne Energie führt zur Anwendung eines Aufpreises von 2,00 €/Monat.
- Es wird außerdem das Entgelt  $DISP_{BT}$ , gemäß Art. 25 des TIS, angewendet. Im aktuellen Quartal beträgt dieses Entgelt 1,231100 €/POD/Jahr.

### ART. 2 - RABATTE UND/ODER BONI

- 2.1 SEL gewährt KUNDEN, welche ein Lastschriftmandat (SDD SEPA) aktiviert haben und die digitale Rechnung anfragen einen Skonto von 1 €/Monat. Der Rabatt wird auf die Kosten für den Verkauf von elektrischer Energie angewandt. Der Rabatt auf diese Kostenposition hat für einen Durchschnittskunden, wie in Art. 7 definiert, eine Auswirkung von 1,52 %.

### ART. 3 - ZUSÄTZLICHE PRODUKTE UND/ODER DIENSTLEISTUNGEN

- 3.1 Es sind keine zusätzlichen Produkte und/oder Dienstleistungen vorgesehen.

### ART. 4 - TARIF FÜR DIE NUTZUNG DES STROMNETZTES

4.1 Es gelten die dem Lieferanten in Rechnung gestellten Tarife in Bezug auf die verschiedene Aktivitäten, die den Verkäufern die Stromlieferung an den KUNDEN ermöglichen. Diese Entgelte werden von der ARERA festgesetzt und regelmäßig aktualisiert und sind für alle Betreiber identisch.

**ART. 5 - ALLGEMEINE SYSTEMKOSTEN**

5.1 Es gelten die dem Lieferanten in Rechnung gestellten Tarife in Bezug auf die allgemeinen Systemkosten, wie sie von der ARERA definiert werden. Diese Entgelte werden von der ARERA festgelegt und regelmäßig aktualisiert und sind für alle Betreiber gleich.  
 5.2 Die ASOS-Komponente ist ebenfalls in diesen Kosten enthalten. Sie dient der Finanzierung der Förderungen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und durch Kraft-Wärme-Kopplung und wird von allen Stromkunden mitgetragen.

**ART. 6 - WEITERE INFORMATIONEN**

6.1 Für die Stromlieferung wendet SEL die vorliegenden wirtschaftlichen Bedingungen auf jeden einzelnen Lieferpunkt an, wie im Vertragsvorschlag angegeben.  
 6.2 Die beschriebenen Gebühren unterliegen Steuern und Abgaben, die vom KUNDEN in dem von den zuständigen Behörden vorgesehenen Umfang zu tragen sind.  
 6.3 Die aktualisierten Werte der Entgelte für das Dispatching, die Netznutzung und die allgemeinen Systemkosten können unter folgender Adresse eingesehen werden: <https://www.arera.it/consumatori/valori-rete-oneri-domestici-ee>  
 6.4 Im Preis der Lieferung nicht enthalten sind alle jene Komponenten, sei es zu Gunsten, wie auch zu Lasten des Kunden, welche von der ARERA eingeführt werden und dessen Ausschüttung von SEL von/an der Cassa Servizi Energetici Ambientali oder einer anderen von der ARERA festgelegten Institution zu erhalten/zu bezahlen sind.  
 6.5 Die wirtschaftlichen Bedingungen können aufgrund von Bestimmungen der ARERA oder von anderen zuständigen Behörden bezüglich des bereits in Rechnung gestellten Stromverbrauchs rückwirkend geändert werden. In diesem Fall kann SEL vom Kunden eine Ausgleichszahlung aufgrund der obgenannten rückwirkenden Änderungen verlangen.  
 6.6 Die wirtschaftlichen Bedingungen werden regelmäßig gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben angepasst. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung geht die aktuelle Gebühr für den Verbrauch aus dem in den Vertragsunterlagen beigelegtem Informationsblatt hervor.

**ART. 7 - SPESEN DURCHSCHNITTSKUNDE**

7.1 Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Gewichtung der in den vorherigen Artikeln genannten Gebühren, über die Schätzung der jährlichen Ausgaben (ohne Steuern) für einen Durchschnittshaushalt (typischer Haushalt einen durchschnittlichen Stromverbrauch von 2.700 KWh pro Jahr und eine Vertragsleistung von 3 kW)

		GEWICHTUNG
<b>KOSTEN VERKAUF ELEKTRISCHE ENERGIE</b>	<i>Gebühr für den Verbrauch</i>	47,78%
	<i>C<sub>DISPD</sub></i>	5,72%
	<i>Jahresgebühr</i>	19,60%
<b>KOSTEN NUTZUNG STROMNETZ</b>		16,70%
<b>KOSTEN SYSTEMAUFWENDUNGEN</b>		10,20%